

Anrechnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Modul SQ.Sowi.4 (Stand SoSe 2021)

Ehrenamtliches Engagement ist von allen BA- und MA-Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Schlüsselkompetenzbereich über das Modul **SQ.Sowi.4: Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit** anrechenbar. Als Bestandteil des fakultätsübergreifenden Schlüsselkompetenzangebotes kann das Modul auch von BA- und MA-Studierenden mit Studienfächern an anderen Fakultäten genutzt werden. Im Folgenden sind Hinweise zum Ablauf der Anrechnung für SQ.Sowi.4 zusammengestellt. Nähere Informationen enthält die Modulbeschreibung im [Modulkatalog Schlüsselkompetenzen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät](#).

Notwendige Leistungen:

1. Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 100 Stunden
2. Besuch eines Seminars (idR wird jedes Semester min. 1 Seminar angeboten)
3. Prüfungsleistung: Portfolio (8 Seiten Umfang, unbenotet); Inhalt & Formalitäten werden auf der nächsten Seite erläutert

Ablauf der Anrechnung:

1. Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (min. 100 Stunden):
Die ehrenamtliche Tätigkeit kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Sie kann in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt sein (Sport, Politik, Jugendarbeit, Kirche etc.).
2. Besuch des Seminars
Das Seminar soll nach der ehrenamtlichen Tätigkeit besucht werden, da ein wesentlicher Bestandteil die Reflexion des eigenen ehrenamtlichen Engagements hinsichtlich eingebrachter und/oder gewonnener Erfahrungen und Kompetenzen umfasst. Es ist nach vorheriger Absprache mit dem Seminarleiter aber auch möglich, das Seminar vorab zu besuchen. Ggfs. findet innerhalb des Seminars eine Exkursion in eine ehrenamtliche Einrichtung statt.
3. Anmeldung im FlexNow zur Modulprüfung für SQ.Sowi.4:
Bei Bestehen der Prüfungsleistung werden 6 Credits im Schlüsselkompetenzbereich angerechnet. Die FlexNow-Anmeldung erfolgt in dem Semester, in welchem die Prüfungsleistung eingereicht wird (was nicht zwingend das Semester sein muss, in dem das Begleitseminar besucht wird).
4. Abgabe der Prüfungsleistung samt (formloser) Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit
Beide Unterlagen reichen Sie bitte per E-Mail im PDF-Format bei Herrn Bonn-Gerdes (Kontakt siehe unten) ein. Bei einer Anrechnung im SoSe ist die Prüfungsleistung bis zum 30.9., bei einer Anrechnung im WiSe entsprechend bis zum 31.3. des jeweiligen WiSe einzureichen. Bis zu diesen Stichtagen ist wie oben beschrieben auch die Anmeldung im FlexNow für das jeweilige Semester notwendig.

Inhalt und Aufbau des Portfolios:

1. Bericht über die eigene ehrenamtliche Tätigkeit (ca. 6 Seiten)
 - a. Beschreibung der Einsatzstelle und der Rahmenbedingungen
 - b. Beweggründe für das Ehrenamt und Beschreibung der Tätigkeiten
 - c. Reflexion über eingebrachte und erworbene Kompetenzen und Lernerfahrungen (sozial-kommunikativ, persönlich, sachlich-inhaltlich etc.)
 - d. (Kritische) Reflexion der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit und Relevanz der Kompetenzen/Lernerfahrungen für das weitere Studium und eine (spätere) berufliche Tätigkeit
2. Reflexion des Seminarbesuchs (ca. 2 Seiten)
 - a. Inwiefern hat der Seminarbesuch mich bei der Reflexion meiner ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt?
 - b. Welche weiteren aus dem Seminar gewonnenen Erkenntnisse waren wichtig für mich und hat sich ein Interesse für eine Thematik entwickelt, mit der ich mich über das Seminar hinausgehend beschäftigen möchte?

Formalitäten:

1. *Seitenlayout*: minimal 2,0 bis maximal 2,5 Zentimeter auf jeder Seite
2. *Schriftbild*:
 - Eine gut lesbare Schriftart (mit/ohne Serifen, z.B. Times New Roman, Arial, Calibri)
 - Fließtext: in der Regel 12pt, Anhaltspunkt: ca. 2500 Zeichen pro Seite
 - Zeilenabstand 1,5zeilig
 - Bitte Blocksatz verwenden und die automatische Silbentrennung aktivieren
 - Längere Zitate: eingerückt mit 12pt bei einzeiligem Satz
 - Fußnoten: 10pt bei einzeiligem Satz
3. *Seitenzahlen*: Die Nummerierung der Seiten beginnt mit der Beschreibung der Einsatzstelle und läuft bis zur letzten Seite der Arbeit. Ein Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und/oder Literaturverzeichnis erhalten keine Seitenzahl, ebenso wenig die abschließende Selbständigkeitserklärung.
4. *Selbständigkeitserklärung*: Entsprechend den Erklärungen in Haus- und Abschlussarbeiten.

Kontakt:

Bei Fragen zum Modul, zur Anrechnung und zur Prüfungsleistung wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn-Gerdes (michael.bonn-gerdes@sowi.uni-goettingen.de). Siehe auch folgende Website: <http://www.uni-goettingen.de/sowi-schluesseelkompetenzen>.